



Förderinitiative Post-COVID-Syndrom 2.0

Leitfaden für die Antragstellung

(Stand: 27.02.2023)

INHALTSVERZEICHNIS

1	DAS ANTRAGSVERFAHREN	3
2	DIE PROJEKTSKIZZE	3
2.1	FORMALE ANFORDERUNGEN	3
2.2	INHALTICHE ANFORDERUNGEN	4
3	DER VOLLANTRAG	4
3.1	FORMALE ANFORDERUNGEN	5
3.2	DAS ANTRAGSFÖRMULAR	6
3.3	DIE UMFASSENDE PROJEKTBECHREIBUNG	6
3.4	DER ZEITPLAN	7
3.5	FINANZIERUNGSPLAN	7
4	ERGÄNZENDE HINWEISE	8

1 Das Antragsverfahren

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt: Im ersten Schritt ist eine Projektskizze durch den Antragsstellenden einzureichen, welche die wesentlichen Inhalte des geplanten Projekts vorstellt (siehe 2 Die Projektskizze). Nach positiver Bewertung der Projektskizze werden die Antragstellenden zur Übermittlung eines formellen Vollantrags aufgefordert (siehe 3 Der Vollantrag). Die Projektskizze und der Vollantrag unterscheiden sich im Wesentlichen durch die Detaillierung und den Umfang der Ausführungen. Im Folgenden wird das Antragsverfahren näher beschrieben.

2 Die Projektskizze

In der Projektskizze sollen die wesentlichen Inhalte des geplanten Projekts dargestellt werden. Anhand der Ausführungen muss ersichtlich sein, dass das geplante Projekt den Gegenstand der Förderung und die Zuwendungsvoraussetzungen grundsätzlich erfüllt. Alle eingereichten Projektskizzen werden nach dem Stichtag (siehe 2.1 Formale Anforderungen) auf die Erfüllung der formalen Anforderungen geprüft sowie anhand der in den *Hinweisen für Antragsteller* genannten Zuwendungsvoraussetzungen und des beschriebenen Gegenstands der Förderung bewertet. Eine positive Begutachtung der Projektskizze gibt die Möglichkeit zur Einreichung eines Vollantrages.

2.1 Formale Anforderungen

Die Projektskizze ist dem LGL bis einschließlich **Montag 27.03.2023, 08:00 Uhr** in elektronischer Form (Word-Dokument) vorzulegen.

Für die Einreichung ist das **Dokument „Projektskizze“** (vgl. Download-Bereich der Homepage <https://www.lgl.bayern.de/pcs>) zu befüllen und per E-Mail an post-covid@lgl.bayern.de zu übermitteln. Anlagen über die Absichtserklärung des Sozialversicherungsträgers hinaus werden bei der Begutachtung nicht berücksichtigt. Die vorgegebene Struktur und Formatierung sind beizubehalten.

Der Umfang der Projektskizze darf **15 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten**. Die vorgegebene Struktur und Formatierung sind beizubehalten.

2.2 Inhaltliche Anforderungen

Das Dokument „Projektskizze“ enthält Ausfüllhinweise für Antragstellende und ist in folgende Abschnitte gegliedert:

Deckblatt

1. Basisinformationen zum geplanten Projekt
 - 1.1. Antragsteller
 - 1.2. Potenzielle Projektpartner
2. Projektbeschreibung
 - 2.1. Hintergrund und Zielsetzung
 - 2.2. Projektverlauf
 - 2.3. Abgrenzung des geplanten Vorhabens von bereits bestehenden Strukturen und anderen Projekten
 - 2.4. Begleitende Evaluation
 - 2.5. Eignung zur Übernahme in die Regelversorgung
 - 2.6. Beteiligung eines Sozialversicherungsträgers
 - 2.7. Beteiligung eines Leistungserbringers nach §§ 73, 73b SGB V
 - 2.8. E-Health-Komponente
 - 2.9. Thematische Schwerpunkte
 - 2.10. Weitere Projektspezifika
 - 2.11. Erfahrung des Projektteams
 - 2.12. Projektfinanzierung
 - 2.13. Projektgrafiken

3 Der Vollantrag

Der Vollantrag umfasst die **Dokumente „Antragsformular“, „Projektbeschreibung“, „Zeitplan“, „Finanzierungsplan“ sowie eine Absichtserklärung eines Sozialversicherungsträgers.** Anhand der Ausführungen im Antragsformular und der Projektbeschreibung muss ersichtlich werden, dass das geplante Projekt den Gegenstand der Förderung und die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt. Alle eingereichten Vollanträge werden nach dem Stichtag (siehe 3.1 Formale Anforderungen) zuwendungsrechtlich und fachlich hinsichtlich der grundsätzlichen Förderfähigkeit geprüft. Die grundsätzlich

förderfähigen Projekte werden – aufgrund der begrenzten Fördermittel – insbesondere entlang des in den *Hinweisen für Antragsteller* beschriebenen Gegenstands der Förderung und der genannten Zuwendungsvoraussetzungen hinsichtlich ihrer Relevanz für die Förderung bewertet.

Nach abgeschlossener Antragsprüfung und -bewertung erfolgt, im Falle einer positiven Bewertung, die Bewilligung des Projekts im Benehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege sowie im Rahmen der für diesen Zweck maximal zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Ein Anspruch auf eine Förderung ist sowohl durch das Einreichen einer Projektskizze als auch durch das Einreichen eines Vollantrags nicht gegeben.

3.1 Formale Anforderungen

Ein Vollantrag kann durch den Antragsstellenden ausschließlich dann gestellt werden, sofern die im ersten Schritt eingereichte Projektskizze durch das LGL positiv bewertet wurde und der Antragsstellende durch das LGL per E-Mail eine Aufforderung zur Übermittlung eines Vollantrags erhalten hat. Die direkte Stellung eines formellen Vollantrags durch den Antragsstellenden ist nicht möglich.

Der Vollantrag ist beim LGL bis einschließlich **Montag 05.06.2023, 08:00 Uhr** in elektronischer Form einzureichen.

Für die Einreichung sind die **Dokumente** „Antragsformular“, „Projektbeschreibung“, „Zeitplan“, „Finanzierungsplan“ (vgl. Download-Bereich der Homepage <https://www.lgl.bayern.de/pcs>) zu befüllen und gemeinsam **mit der Absichtserklärung eines Sozialversicherungsträgers (zwingend erforderlich)** sowie eines Ethikvotums und der Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten (die beiden letztgenannten Dokumente können im Falle einer Bewilligung auch im Nachgang eingereicht werden) per E-Mail an post-covid@lgl.bayern.de zu übermitteln. Anlagen über die oben genannten Dokumente hinaus werden bei der Antragsprüfung nicht berücksichtigt. Bei fristwahrender elektronischer Übermittlung des vollständigen Vollantrags inkl. Anlagen ist der mit diesem übereinstimmende Vollantrag inkl. Anlagen im Original innerhalb von zwei Wochen zu übermitteln an:

Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Sachgebiet K1 – Förderinitiative PCS
Prinzregentenstr. 6
97688 Bad Kissingen

Der Umfang der Projektbeschreibung darf **30 DIN-A4-Seiten** zuzüglich Anlagen (Absichtserklärungen (bspw. eines Sozialversicherungsträgers und ggf. eines Leistungserbringers nach §§ 73, 73b SGB V), Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten (sofern bereits vorliegend), Ethikvotum (sofern bereits vorliegend)) **nicht überschreiten**. Die vorgegebene Struktur und Formatierung sind beizubehalten.

3.2 Das Antragsformular

Das Dokument „Antragsformular“ enthält Ausfüllhinweise für Antragstellende. Bitte achten Sie darauf, **das Formular auf S. 9 zu unterschreiben**.

3.3 Die umfassende Projektbeschreibung

Das Dokument „Projektbeschreibung“ enthält Ausfüllhinweise für Antragstellende und ist in folgende Abschnitte gegliedert:

Deckblatt

1. Projektbeschreibung

1.1. Hintergrund und Zielsetzung

1.2. Projektverlauf

1.3. Abgrenzung des geplanten Vorhabens von bereits bestehenden Strukturen und anderen Projekten

1.4. Begleitenden Evaluation

1.5. Eignung zur Übernahme in die Regelversorgung

1.6. Beteiligung eines Sozialversicherungsträgers

1.7. Beteiligung eines Leistungserbringers nach §§ 73, 73b SGB V

1.8. E-Health-Komponente

1.9. Thematische Schwerpunkte

1.10. Weitere Projektspezifika

1.11. Erfahrung des Projektteams

1.12. Projektgrafiken

2. Angaben zum Finanzierungsplan

Die umfassende Projektbeschreibung sollten Sie grundsätzlich auf die im Antragsformular vorgenommenen Angaben abstimmen. Vermeiden Sie „interne“ Widersprüche und stellen Sie die Konsistenz sicher.

3.4 Der Zeitplan

Das Dokument „Zeitplan“ enthält Ausfüllhinweise für Antragstellende.

In dem Dokument sollen die in der Projektbeschreibung erläuterten Projektphasen, Arbeitspakete und Meilensteine eingetragen und jeweils mit einem Zeitfenster versehen werden. Dadurch soll dargestellt werden, wann was in dem Projekt erreicht werden soll.

3.5 Finanzierungsplan

Bei dem Dokument „Finanzierungsplan“ handelt es sich um ein Formular, welches Auskunft über die Ausgaben und Einnahme des Projektes gibt. Alle anfallenden Ausgabenpositionen sind, gegliedert in Personal-, Sach- und Investitionsausgaben aufzulisten und mit der jeweils geplanten Kostenhöhe verteilt auf die einzelnen Jahre unter **A. Ausgaben** einzutragen. Falls **Einnahmen** im Projekt generiert werden (bspw. Kostenerstattungen durch Krankenkassen), sind diese unter **B.1 Einnahmen aus der Maßnahme** anzugeben. Mögliche **Drittmittel** sind ebenfalls anzugeben (**B.2 Finanzierung/Deckungsmittel**). Im Rahmen der umfassenden Projektbeschreibung ist jede einzelne Ausgabenposition sowie die Zusammensetzung der dafür entstehenden Kosten detailliert zu beschreiben.

Zuwendungsfähig sind alle Personal-, Sach- und Investitionsausgaben, die in ursächlichem Zusammenhang mit dem Projekt stehen, zur Umsetzung des Projektes erforderlich sind, den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen und vom Zuwendungsempfänger zu tragen sind. Investitionsausgaben können maximal in Höhe von bis zu 10 % der Gesamtausgaben als zuwendungsfähig anerkannt werden. Die Förderung beginnt im Jahr 2023 und endet spätestens am 31.12.2024. Im Rahmen der Förderinitiative „Post-COVID-Syndrom 2.0“ beträgt die Zuwendung bis zu 80 % aller zuwendungsfähigen Ausgaben, das Fördervolumen soll mindestens 500.000,00 € betragen. Der Zuwendungsempfänger muss

einen Eigenanteil von mindestens 20 % erbringen, so dass förderfähige Vorhaben zuwendungsfähige Ausgaben von mindestens 625.000,00 € erreichen sollen. Der Fördersatz wird vom LGL per Einzelfallentscheidung festgelegt.

Dabei ist zu beachten, dass der Eigenanteil nicht durch einzelne Ausgabenpositionen eingebracht werden kann, sondern jede Ausgabenposition anteilig mit bis zu 80 % gefördert wird.

4 Ergänzende Hinweise

Bitte beachten Sie dabei: Die Förderung setzt voraus, dass mit dem antragsgegenständlichen Vorhaben nicht vor der Bewilligung begonnen worden ist. Antragstellung und Bewilligung müssen somit vor Beginn des Vorhabens erfolgt sein. Sofern Sie den Beginn der Projektdurchführung beabsichtigen, bevor Ihnen eine abschließende Förderzusage vorliegt, besteht die Möglichkeit, die Zustimmung des vorzeitigen Vorhabenbeginns zu beantragen. Wenden Sie sich bitte hierzu rechtzeitig vor Beginn des Vorhabens an die Bewilligungsbehörde (siehe Kontakt).

Kontakt

Website: www.lgl.bayern.de/pcs

Einreichung der Projektskizze:

E-Mail: post-covid@lgl.bayern.de

Einreichung des Vollartrags:

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Sachgebiet K1: Rechtsangelegenheiten, Vergabestelle, Förderwesen

Förderinitiative Post-COVID-Syndrom 2.0

Prinzregentenstraße 6, 97688 Bad Kissingen

Telefax: 09131 6808-7333

E-Mail: post-covid@lgl.bayern.de